



Mitgliederversammlung 2026

11. Mai 2026

11:00 – 12:00 Uhr, Hotel Meliá Frankfurt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Prüfbericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstands
5. Entlastung des Kassenprüfers
6. Satzungsänderung durch Einfügung eines neuen § 11 Abteilungen
(siehe Anlage 1 zur Tagesordnung)
7. Ermächtigung für redaktionelle Änderungen (im Zusammenhang mit der
Satzungsänderung unter TOP 6), die nicht inhaltlicher Natur sind
8. Ausblick auf Vorstandswahlen 2026
9. Aussprache zur weiteren Arbeit des GLCI
10. Sonstiges



**MITGLIEDER
VERSAMMLUNG**



GLCI

Mitgliederversammlung 2026

11. Mai 2026

11:00 – 12:00 Uhr, Hotel Meliá Frankfurt

Anlage 1 zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 6 – Satzungsänderung

Begründung für den Vorschlag zur Satzungsänderung:

Hintergrund der Satzungserweiterung ist die formelle Verankerung des IPA-Zentrums im GLCI. Ziel ist es, die bestehende Zusammenarbeit strukturell abzusichern und den Fortbestand des IPA-Zentrums als eigenständig arbeitendes Kompetenzzentrum innerhalb des GLCI langfristig zu gewährleisten. Die gelebte Praxis soll institutionell verankert und für die Zukunft stabilisiert werden.

Folgende Änderungen sind erforderlich (Neuer Paragraph in der Satzung des GLCI):

Folgender neuer § 11 wird eingefügt, die bisherigen §§ 11 - 13 sind künftig §§ 12 - 14:

§ 11 Abteilungen

1. Der Vorstand kann zur Verfolgung der Zwecke des GLCI „Abteilungen“ einrichten.
2. Das Kompetenzzentrum für Integrierte Projektabwicklung (IPA-Zentrum) ist eine Abteilung des GLCI.
3. Für das IPA-Zentrum gelten folgende Rahmenbedingungen:
 - a. Das IPA-Zentrum ist die zentrale Plattform zur Förderung der Anwendung von Modellen der Integrierten Projektabwicklung (IPA) in der Bauwirtschaft und von Wissens- und Erfahrungsaustausch hierzu. Dies unterstützt auch die Zwecke des GLCI.
 - b. Zur Verfolgung seiner Ziele führt das IPA-Zentrum u.a. Veranstaltungen durch.
 - c. Das IPA-Zentrum hat ein Leitungsgremium. Die Mitglieder des Leitungsgremiums werden vom IPA-Zentrum bestimmt. Mindestens ein Mitglied des Leitungsgremiums soll ein Vorstandsmitglied oder ein Geschäftsführer des GLCI sein. Das Leitungsgremium bestimmt die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des IPA-Zentrums. Das Leitungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.



Mitgliederversammlung 2026

11. Mai 2026

11:00 – 12:00 Uhr, Hotel Meliá Frankfurt

- d. Die Finanzierung des IPA-Zentrums erfolgt durch das GLCI. Die Zurverfügungstellung der im Einzelfall notwendigen Finanzierung erfolgt in Abstimmung zwischen dem Vorstand des GLCI und dem Leitungsgremium des IPA-Zentrums. Etwaige Überschüsse stehen dem GLCI zu.
 - e. Die für die organisatorische Durchführung von Veranstaltungen erforderlichen Ressourcen werden vom GLCI dem IPA-Zentrum zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung der im Einzelfall notwendigen Ressourcen auf Basis des konkreten Bedarfs erfolgt in Abstimmung zwischen dem Vorstand des GLCI und dem Leitungsgremium des IPA-Zentrums.
 - f. Die Einrichtung der Abteilung „IPA-Zentrum“ im GLCI erfolgt zunächst für fünf Jahre nach Aufnahme in der Satzung. Das IPA-Zentrum wird für jeweils weitere fünf Jahre im GLCI fortgeführt, sofern das Leitungsgremium des IPA-Zentrums nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist mitteilt, dass keine Fortführung des IPA-Zentrums im GLCI vorgesehen ist.
4. Für weitere Abteilungen legt der Vorstand die Rahmenbedingungen fest.